

Übersicht zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospiz lebensHAUS

1. VORBEREITUNG der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen auf ihre Tätigkeit

Im Rahmen eines öffentlichen Informationsabends informiert das lebensHAUS Interessierte über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer ehrenamtlichen Mitarbeit im lebensHAUS. Anschließend reichen diejenigen, die ehrenamtlich mitarbeiten wollen, einen kleinen Fragebogen als Vorbereitung für ein persönliches Kennenlerngespräch mit zwei MitarbeiterInnen des lebensHAUS ein. Nach dem persönlichen Gespräch wird über die Teilnahme am Vorbereitungskurs entschieden. Mit Anmeldung zum Vorbereitungskurs sichern die Teilnehmer verbindlich zu, dass sie nach Ablauf des Kurses mindestens noch für ein Jahr als MitarbeiterIn zur Verfügung stehen. Die endgültige Entscheidung über eine Mitarbeit fällt jedoch erst am Ende Vorbereitungskurses.

„Vorbereitungskurs zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospiz lebensHAUS“ Umfang: vier Wochenenden, 14-15 Abendveranstaltungen (ca. 90 Ustd.) und drei Hospitationstage in der Pflege und in der Hauswirtschaft des lebensHAUS. **Inhalte sind:**

- Geschichte, Grundgedanken und Formen der Hospizarbeit
- Reflektion der eigenen Lebensgeschichte in Bezug auf Verlusterfahrungen
- Selbsterfahrung zum Umgang mit der eigenen Endlichkeit
- Selbsterfahrung zum eigenen Trauererleben und eigenen Trauerstrategien
- Theorien zu Trauerprozessen und Kennenlernen von Trauerphasenmodellen
- Theorien zum Sterbeprozess und Kennenlernen von Sterbephasenmodellen
- Auseinandersetzung mit der Situation und den Bedürfnissen schwerkranker und sterbender Menschen
- Grundgedanken der Palliativ-Medizin und Palliativ-Pflege
- Theoretische Grundlagen zu Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung
- Kennenlernen und Einüben von Grundlagen der Gesprächsführung
- Spiritualität in der Sterbebegleitung
- Familiensysteme und Situation der Angehörigen
- Auseinandersetzung mit dem hospizlichen Verständnis von Begleitung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter in der Begegnung mit Hospizgästen und Angehörigen.

2. VERBINDLICHE TÄTIGKEITEN bzw. VEREINBARUNGEN nach dem Vorbereitungskurs (Basis für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden)

(1.) **Hausdienst 1-2 x pro Monat am frühen Abend (17.00-19.30 h):** Versorgung der Hospizgäste mit Abendessen / einzelne Gäste beim Einnehmen der Mahlzeiten unterstützen / bei Bedarf ggf. auch andere Tätigkeiten in Absprache mit den diensthabenden Pflegemitarbeitern.

(2.) Nach Wahl / Absprache eine **zusätzliche regelmäßige Tätigkeit:**

- (1) für **Einzelbegleitungen von Hospizgästen oder Angehörigen** zur Verfügung stehen: Wenn Hospizgäste (oder Angehörige) eine ehrenamtliche Begleitung wünschen, wählt

das lebensHAUS Begleiter aus und stellt den Kontakt her. Mögliche gemeinsame Aktivitäten mit den Hospizgästen: Gespräche, Vorlesen, Musik hören, spazieren gehen, kleine Ausflüge, noch mal nach Hause fahren, "da sein", gemeinsam Schweigen, ... / nach Versterben des Hospizgastes i. d. R. etwa 1-2 Monate Pause bis zu einer neuen Begleitung / während einer laufenden Begleitung ruht die Verpflichtung für den Hausdienst.

- (2) Unterstützung in der **Verwaltung / Empfang / Telefonzentrale**
- (3) Durchführung von **Angehörigengesprächen / Trauer-Einzelbegleitungen**
- (4) Durchführung des **Waffelbackens** für Gäste und Angehörige am Dienstagnachmittag

(3.) **Gruppen- / Reflektionsabend:** alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die Kontakt mit Hospizgästen und Angehörigen haben, nehmen verbindlich alle 4 Wochen am Reflektionsabend teil. Inhalt: Reflektion von aktuellen Begleitungen, von Situationen aus den Haus- und Präsenzeinsätzen, Organisatorisches. Bei Bedarf finden auch Einzelgespräche statt.

(4.) Jeweils zum Jahreswechsel klärt jede*r ehrenamtlich Mitarbeitende, **ob sie / er dem lebensHAUS für ein weiteres Jahr zur Verfügung stehen** kann und gibt ggf. eine **verbindliche Zusage** für ein weiteres Jahr. Es kann auch eine zeitlich befristete Pause / Auszeit vereinbart werden oder die ehrenamtliche Mitarbeit wird beendet.

3. ZUSÄTZLICHE TÄTIGKEITEN

Diese sind keine generelle Verpflichtung für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden, sondern finden nur nach Absprache und bei Interesse und Zeit statt:

- Sog. „Präsenzdienste“: Der ehrenamtlich Mitarbeitende ist zu einer abgesprochenen Zeit (für 2-3 Stunden) im lebensHAUS und steht für evtl. situative Bedarfe von Hospizgästen oder Angehörigen zur Verfügung oder übernimmt aktuell anfallende Unterstützung in der Versorgung und Begleitung von Hospizgästen.
- Mithilfe bei Festen oder Sonderveranstaltungen im Haus
- Situativ Begleitung von Gästen bei Fahrten / Terminen außerhalb des Hauses (Friseur, Arztbesuche ...)
- Infoveranstaltungen für Gruppen im Haus und außerhalb des Hauses
- Durchführung / Betreuung von Infoständen
- Mithilfe bei Benefizveranstaltungen wie z. B. lebensFEST
- Sitzwachen bei Bedarf: wenn z. Bsp. Hospizgäste sehr unruhig sind, nicht allein sein können, werden tagsüber oder auch nachts Sitzwachen durchgeführt

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden unterliegen der **Schweigepflicht** in Bezug auf alle Dinge, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit über Hospizgäste, Angehörige, andere Mitarbeiter oder betriebsinterne Vorgänge erfahren.

Das lebensHAUS bietet jährlich eine **themenbezogene Fortbildung** für ehrenamtlich Mitarbeitenden an, es unterstützt im Einzelfall auch die Teilnahme an externen Fortbildungen für den Hospizbereich.

Darüber hinaus wird für Fahrten zu Einsätzen eine **Fahrtkostenerstattung** angeboten, es besteht **Versicherungsschutz** im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.